

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Protokoll über den Schluß der Ständeversammlung (22.06.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Das höchste Ziel der Verfassung ist die Erhaltung der Einheit und der Unabhängigkeit des Reiches. Die Ständeversammlung hat die Aufgabe, die Interessen des Landes zu vertreten und die Regierung zu kontrollieren. In der heutigen Sitzung haben wir über den Schluß der Ständeversammlung am 22. Juni 1892 berichtet. Die Verhandlungen haben sich in einem friedlichen und sachlichen Geiste abgetragen. Die Ständeversammlung hat ihre Aufgabe erfüllt und die Interessen des Landes gewahrt.

Die Verhandlungen über den Schluß der Ständeversammlung am 22. Juni 1892 haben sich in einem friedlichen und sachlichen Geiste abgetragen. Die Ständeversammlung hat ihre Aufgabe erfüllt und die Interessen des Landes gewahrt. Die Verhandlungen haben sich in einem friedlichen und sachlichen Geiste abgetragen. Die Ständeversammlung hat ihre Aufgabe erfüllt und die Interessen des Landes gewahrt.

Protokoll

über

den Schluß der Ständeversammlung am 22. Juni 1892.

Der getroffenen Anordnung zufolge und gemäß dem ausgegebenen Programm versammelten sich die Mitglieder der Ersten Kammer heute Morgen 10 Uhr in ihrem Sitzungssaale und nachdem solche, den I. Vicepräsidenten Freiherrn Franz von Bodman an der Spitze, durch den als Cerimonienmeister fungirenden Kammerherrn in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt waren, nahmen sie daselbst die für sie bereiteten Plätze ein.

Nachdem um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt der Präsident des Großherzoglichen Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Turban, folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, den gegenwärtigen Landtag zu schließen. Das Allerhöchste Kommissorium lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Turban, den gegenwärtigen Landtag in Unserem Namen zu schließen, denselben sonach vor den vereinigten Kammern Unserer getreuen Stände für geschlossen zu erklären.

Gegeben zu Schloß Baden, den 18. Juni 1892.

(gez.) **Friedrich.**

(gez.) Turban.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:

(gez.) Dr. Bauer.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!
Durch die umfangreichen und zu einem nicht geringen Theile recht schwierigen Aufgaben, welche diesem Landtag von Anbeginn gestellt waren und in seinem lange dauernden Verlaufe noch zugewachsen sind, ist in hohem Maße Ihre Zeit und Kraft in Anspruch genommen worden. Haben auch die Verhandlungen vielfach in erregenden Gegensätzen sich bewegt, so ist doch, wenn wir auf das sachlich erzielte Gesamtergebniß blicken, die bei der Eröffnung der Ständeversammlung ausgesprochene Erwartung in Erfüllung gegangen, daß bei allseitigem Bestreben, der Wohlfahrt unseres theuren Heimathlandes zu dienen, auch diese Tagung ihren befriedigenden Abschluß finden werde.

Für alle Zweige der Staatsverwaltung haben Sie dank der günstigen und geordneten Lage der Finanzen reiche, die bisherigen Zuwendungen übersteigende Mittel zur erspriesslichen Weiterführung des öffentlichen Dienstes und zur Pflege und Förderung der wirtschaftlichen wie der geistigen Interessen des Landes zu bewilligen vermocht, und doch zugleich die von der Großherzoglichen Regierung vorgeschlagene Herabsetzung der direkten Staatssteuern gutheißen können. Wie diese Maßregel den weitesten Volkskreisen eine willkommene Entlastung bringt, so wird auch die beschlossene vorläufige Erhöhung des Einkommens in den betheiligten Beamtenklassen als ein Beweis der fortdauernden und noch nicht abgeschlossenen Fürsorge der gesetzgebenden Faktoren für die befriedigende Gestaltung ihrer äußeren Lage erkannt werden.

Die von beiden Kammern einstimmig genehmigte umfassende Aenderung des Gesetzes über den Elementarunterricht bringt den Volksschullehrern in vollem Umfang

die von ihnen erstrebte Neuordnung ihrer rechtlichen Stellung. In Verbindung mit der gleichzeitig gewährten ausgiebigen Verbesserung sowohl des Dienstinkommens der Elementarlehrer als ihrer Ruhegehälter und der Bezüge ihrer Hinterbliebenen wird die so geschaffene neue Ordnung die Erwartung begründen, daß diese zahlreiche und zu bedeutsamer Wirksamkeit berufene Beamtenschaft ihre hohe Aufgabe zum Segen unseres Volkes treu und freudig erfüllen werde.

Den Kirchen ist in weiterer Ausgestaltung des gesetzlichen Grundgesetzes der Selbständigkeit bei der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten nunmehr auch die Möglichkeit der Besteuerung ihrer Konfessionsgenossen behufs der Befriedigung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse eröffnet worden. Zugleich wurde neben einer außerordentlichen gleichmäßigen Beihilfe die bestehende Staatsdotations zur Aufbesserung gering besoldeter Geistlicher, um die Einführung der neuen Rechtsnorm zu erleichtern, bis zum Ende dieses Jahrhunderts für fortdauernd erklärt.

Dem Haushalte der Kreisverbände haben Sie durch die Bewilligung ständiger Dotationen einen festen Rückhalt geboten.

Die Rechtsverhältnisse der abgeordneten Gewerkschaften sind neu geregelt.

Durch das Gesetz über die Gewerkschaften ist für eine geordnete Vertretung der Interessen des Handwerks eine rechtliche Grundlage gegeben, und durch die gesetzliche Versicherung der häuslichen Dienstboten ist eine wohlthätige Ergänzung der Krankenversicherung herbeigeführt worden.

Auch der weiteren Ausstattung und Vervollständigung unseres Eisenbahnnetzes hat dieser Landtag seine thatkräftige Theilnahme zugewendet, dem gesunden Unternehmungsgeiste der Gemeinden auf diesem Gebiet den nöthigen staatlichen Beistand gewährt, weitere Wünsche und Bedürfnisse ihrer Erfüllung entgegengeführt.

Und während bei dieser vielgestaltigen fruchtbaren Thätigkeit Ihre Blicke auf die Wohlfahrt des Heimathlandes im Ganzen und in seinen Theilen gerichtet waren, haben Sie auch unserer Zugehörigkeit zum gemeinsamen deutschen Vaterland nicht vergessen und sind Sie der Pflicht bewußt gewesen, welche um der Vertheidigung des Reiches, um der Erhaltung seiner Macht und Ehre willen uns auferlegt sind. Möge das Schutzwerk, an dessen Erstellung uns unmittelbar betheiligen zu müssen auch ihre Meinung war, zugleich als eine dem Verfehr im Frieden nutzbringende Anlage sich erweisen!

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Seine Königliche Hoheit der Großherzog, unser gnädigster Landesherr, haben mich zu beauftragen geruht, in dieser Abschiedsstunde Ihnen die volle Anerkennung Ihrer ausdauernden und erfolgreichen Arbeit und Seiner freundlichen landesväterlichen Gruß zu übermitteln.

Indem ich mich beehre, diesen Allerhöchsten Auftrag zu erfüllen, erkläre ich hiermit auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit den Landtag für geschlossen.

Mit einem auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausgebrachten dreimaligen begeisterten Hochruf fand die Feierlichkeit ihren Abschluß, worauf die Mitglieder der Ersten Kammer den Saal verließen, um in ihren Sitzungsaal zurückzukehren.

Zur Beurkundung:

Karlruhe, den 22. Juni 1892.

Der I. Vicepräsident

der Ersten Kammer der Ständeversammlung:

Freiherr Franz von Bodman.

Die Sekretäre:

A. Freiherr von Rüd.

Ferd. Freiherr von Bodman.

